



### **Umbenennung «Friedhofsverordnung» in «Friedhofsreglement» und Teilrevision**

An seiner Sitzung vom 12. März 2026 hat der Stadtrat der Umbenennung der gesetzlichen Grundlage «Friedhofsverordnung» in «Friedhofsreglement» sowie der Präzisierung für eine klarere Handlungsanweisung/Auskunft von Art. 19 lit. d zugestimmt. Das teilrevidierte Reglement wird per 1. Mai 2026 in Kraft gesetzt.

Der entsprechende Stadtratsbeschluss sowie das angepasste Friedhofsreglement liegen während der Rekursfrist bei der Stadt Dübendorf, Abteilung Tiefbau, Usterstrasse 105, 8600 Dübendorf, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten sowie auf [duebendorf.ch](http://duebendorf.ch) zur Einsicht auf.

Gegen diesen Beschluss und das teilrevidierte Friedhofsreglement kann innert 30 Tagen von der Publikation an gerechnet schriftlich beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, Rekurs erhoben werden. Dieser ist in dreifacher Ausfertigung einzureichen und mit dem Antrag und dessen Begründung zu versehen. Der angefochtene Beschluss sowie die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Dübendorf, 27. März 2026